



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: - 61 67 05

Adam-Karrillon-Str.62 · 55118 Mainz

Vorsitzender:

Ulrich Brenken

Rheingauer Straße 8

55122 Mainz

Tel. 06131-41818

Fax : 06131-41817

eMail,p: citroen-club@t-online.de

eMail, vlbs : ulrich.brenken@vlbs.org

eMail,d: ulrich.brenken@bbs1-mainz.de

29.11.09

ECKPUNKTEPAPIER ZUR DIENSTRECHTSREFORM

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit das Eckpunktepapier Einblicke gibt, die die berufsbildenden Schulen direkt betreffen, bezieht der vlbs wie folgt Position:

Der vlbs fordert, dass auch in einem flexiblen und offenen Laufbahnsystem die Strukturen der Schullaufbahnverordnung erhalten bleiben und ausgebaut werden. Dies bedeutet für die Eingruppierung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen im Einzelnen:

- **Vortext:**
Leistungselemente wurden vom vlbs stets begrüßt. Die von den Lehrkräften selbst finanzierten Prämien wurden leider wieder abgeschafft. Der vlbs regt an, sie im Zuge der Dienstrechtsreform wieder einzuführen.
- **Eckpunkte:**
Der vlbs begrüßt die vorgesehenen Verbesserungen im Bereich des gehobenen Dienstes und die klare Aussage, dass alle Lehrämter des gehobenen Dienstes, explizit auch die an berufsbildenden Schulen, profitieren.
- Über die Verortung des Lehramtes an berufsbildenden Schulen bei der Einstiegsqualifikation erwarten wir zu gegebener Zeit eine rechtzeitige Einbeziehung in die Meinungsbildung.

1. Lehrkräfte für Fachpraxis:

Hier begrüßt der vlbs ausdrücklich die vorgesehene A11+Z-Regelung

2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer:

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind gegenüber den Grund- und Hauptschullehrkräften in soweit benachteiligt, als sie nicht in A12 eingestellt werden. Diese Fachlehrerinnen und Fach-

Lehrer haben nach dem FH-Abschluss mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur/in oder diplomierter bzw. vergleichbar ausgebildete Kräfte in weiteren Berufsfeldern. Dennoch erfolgt ihre Besoldung zunächst 3 Jahre nur nach A11 - wie ein abgesenktes Eingangssamt -, bevor sie nach A12 besoldet werden. Es gibt darüber hinaus KEIN Beförderungssamt. Aus diesem Grund fordert der vlbs - analog zur Besoldung in der Verwaltung, die den Oberamtsrat A13S als „Spitzenamt des gehobenen Dienstes“ vorsieht - für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer eine gleichwertige Regelung.

3. Höherer Dienst:

Wir weisen darauf hin, dass in Bayern anlässlich der Öffnung eines funktionslosen Beförderungskorridors im Zuge der Dienstrechtsreform für den gehobenen Dienst das gleiche finanzielle Volumen „On Top“ für den Höheren Dienst zur Verfügung gestellt werden wird. Für den Höheren Dienst sind an dieser Stelle in Rheinland-Pfalz keinerlei Mittel vorgesehen. Dies kritisiert der vlbs. Wir fordern als Ausgleich hierfür, zumindest die A13/14 Quote von ca. 65% wieder herzustellen, die im Laufe der zurückliegenden Jahre auf unter 60% gesunken ist und deren Fall auch die jüngste Erhöhung der A14-Beförderungsstellen von 350 auf 380 nur bremsen, nicht beseitigen konnte.

4. Leistungsbezahlung für Lehrkräfte:

Das jetzige Besoldungssystem bietet zu wenig Möglichkeiten, gute Leistungen zu honorieren und damit Leistungsanreize zu setzen. Darum fordert der vlbs die (Wieder-)Einführung von leistungsbezogenen Gehaltsbestandteilen.

Neben der Wiedereinführung von Leistungsprämien muss für überdurchschnittlich leistungsstarke Lehrkräfte die Möglichkeit geschaffen werden, künftig beschleunigt in den Stufen der Grundgehaltstabelle vorrücken zu können. Andere Bundesländer wie z.B. Bayern, haben solche Leistungsanreize bei der Reform ihres Dienstrechts bereits vorgesehen. Sollte das Land Rheinland-Pfalz von solchen Leistungsanreizen absehen, wird dies eine verstärkte Abwanderung von potentiellen Bewerbern in Bundesländer mit attraktiveren Besoldungssystemen zur Folge haben und den Lehrermangel an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz dramatisch erhöhen.

5. Leistungsbezahlung für BBS-Schulleiter/innen und Schulleitungsteams:

Gerade in berufsbildenden Schulen, die durchschnittlich eine Schülerzahl von 1.700 und die entsprechende Lehrkräfteanzahl aufweisen, ist der Aufgabenumfang für Schulleiterinnen und Schulleiter in den letzten Jahren enorm gestiegen. Das Leitungsteam jeder BBS hat hier aufgrund der besonderen Struktur mit Partnern der dualen Ausbildung, aufgrund der vergleichsweise kurzen Bildungsgänge (alle 2 Jahre hat im Mittel die gesamte BBS-Schülerzahl inklusive aller Neuaufnahmen und Abschlussprüfungen gewechselt), unterschiedlichster Organisationsformen sowie der Bandbreite der Bildungsabschlüsse einen weit komplexeren und größeren organisatorischen Arbeitsanfall zu bewältigen, als alle anderen Sek. 2-Schularten.

Dennoch ist die Schulleitungspauschale für BBS die bei weitem niedrigste aller Schularten. Um an den bereits geltenden rechnerischen Mittelwert aller Schularten bei der Anrechnung von Stunden pro Klasse im Schuljahr 2010 heran zu kommen, fehlen auf Basis der MBWJK-Zahlen

ca. 1.330 Wochenstunden an den gut 70 BBS-Standorten. Zur Erreichung des Mittelwertes, den alle Allgemein bildenden Schulen bereits haben, sind es ca. 1.600. Dies gilt, obwohl die BBS 2,5 Teilzeit-Klassen bringen muss, um schulorganisatorisch wie eine Vollzeit Klasse gerechnet zu werden. Damit fallen ca. 2.800 tatsächlich an BBS vorhandene Schulklassen bei der Anrechnung für die Schulorganisation völlig unter den Tisch. Auf diese Art wird jeder BBS-Standort seit Jahrzehnten umso mehr „bestraft“, je mehr er sich für die Stützung des Dualen Ausbildungssystems einsetzt. Dieser Faktor 2,5 ist sachlich objektiv nicht zu rechtfertigen. Solange er noch besteht, sind die BBS nicht die o.a. rechnerischen 1.330 bzw. 1.600 Stunden vom Mittelwert der Schularten entfernt, sondern real in der Größenordnung von 4.500 Wochenstunden. Der Faktor 2,5 gehört durch entsprechende Aufstockung der Schulleitungsanrechnung abgeschafft. Alternativ müsste die Bezahlung der Schulleitungsteams an BBS im Zuge der Dienstrechtsreform entsprechend angehoben werden, da die erforderliche Mehrleistung seit Jahrzehnten bereits ohne irgendeine Anrechnung erbracht wird.

BBS-Schulleiterinnen und Schulleiter füllen viele Funktionen aus: Sie sind Dienstvorgesetzte, Beurteiler, Kommunikatoren, Qualitätsmanager, direkte Ansprechpersonen für den dualen Partner, Eltern, Schüler, Schulträger und vorgesetzte Behörden, Schulrepräsentanten, Innovatoren für die Schulentwicklung usw.. Das heißt, die Qualität einer BBS ist maßgeblich von dem unermüdlichen Engagement der Schulleiterin bzw. des Schulleiters abhängig.

Daher muss BBS- Schulleiterinnen und Schulleitern, die überdurchschnittlich gute Arbeit leisten, ebenfalls eine Prämie als Anerkennung für besondere Leistungen gezahlt werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob für Schulleiterinnen und Schulleiter großer berufsbildender Schulen - beispielsweise oberhalb 2.500 Schülerinnen und Schülern - die Besoldungstabelle, um eine Stufe erweitert werden kann, bzw. ob nicht eine feste Gehaltszulage gezahlt werden kann. Somit würde die vermehrte Arbeit von Schulleiterinnen und Schulleitern großer berufsbildender Schulen, die ein Mehrfaches an Organisationsaufwand sowie an Schüler- und Lehrkräftezahl mittlerer allgemein bildender Schulen zu bewältigen haben, endlich angemessen honoriert. Gleichzeitig wäre damit gesichert, dass Schulleiterstellen an großen berufsbildenden Schulen für hochqualifizierte Bewerber attraktiv bleiben.

6. Verbeamtung bis 45 Jahre:

Der vlbs beantragt, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die bereits im Dienst sind, gegenwärtig aber noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben, bereits ab der angekündigten Vorgriffsregelung in das Angebot einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Brenken